

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Bieretäcker“ mittels Deckblatt Nr. 38 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat hat am 04.07.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan

„Bieretäcker“ mittels Deckblatt Nr. 38

zu ändern.

Die Satzungsänderung betrifft die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1659 und 1659/1 der Gemarkung Leoprechting. Die textlichen bzw. planlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Textliche Festsetzungen:

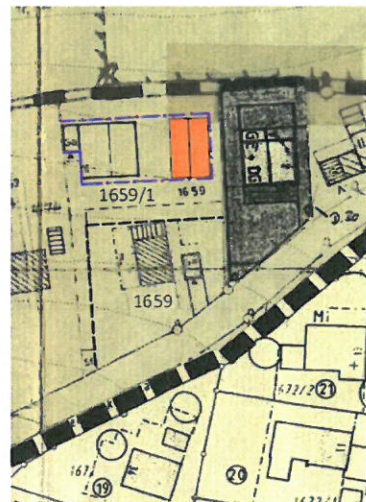
Ziffer 1.6 (Gestaltung der baulichen Anlage)

Dachneigung: 20° (anstelle von 28° bis 33°)

Planliche Festsetzungen

- Im Osten des Grundstücks mit der Flur-Nr. 1659/1 -Gem. Leoprechting- werden die Baugrenzen erweitert.
- Die Grundstücksgrenze zwischen den Flur-Nrn. 1659 und 1659/1 -Gem. Leoprechting- werden neu bestimmt.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.



II. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **25.07.2018 bis 27.08.2018** im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 17.07.2018
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 17.07.2018
Abnahme am 28.08.2018

Büchlberg, den 28.08.2018

Kasper, Verw.-fachwirt



Büchlberg, den 17.07.2018
GEMEINSCHAFTLICHE BÜCHLBERG

Marold

Marold
1. Bürgermeister